

Teilegutachten

nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. TU-025176-B0-027_1K

über den Verwendungsbereich von Distanzringen
an Fahrzeugen des Herstellers **NISSAN**

Auftraggeber:

H & R Spezialfedern

Elsper Straße 36

57368 Lennestadt - Trockenbrück

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Distanzringen

Art:	einteiliger Distanzring mit 6 Durchgangsbohrungen und 6 Stehbolzen
Hersteller:	H&R, 57368 Lennestadt
Kennzeichnung (auf Umfang eingeschl.):	H&R 6066662
Werkstoff:	Aluminiumlegierung AlCuMgPb / 2007
Abmessungen:	
Durchmesser:	154 ± 0,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Mittenlochdurchmesser:	66,0 e9 mm
Nennstärke:	30 mm
Geprüfte Festigkeit (Radlast bei Abrollumfang):	900 kg bis U = 2400 mm (Bericht TÜV Rheinland, Nr. 02SG0625-01)
Befestigungsteile für die Distanzringe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundradmutter M12x1,25, Kegelwinkel 60-Grad, Festigkeitsklasse 10.9
Befestigungsteile für die Räder an den Distanzringen:	Eingepresste Stehbolzen M12x1,25 mit 26 mm Überstandslänge sowie serienmäßige Kegelbundradmutter M12x1,25, Kegelwinkel 60-Grad
Anzugsdrehmoment	nach Fahrzeugherstellerangabe (110 Nm)

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Distanzringe in Verbindung mit den serienmäßigen Rad-Reifen-Kombinationen an Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, Stand 08-2008.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpresstiefe der Rad-Distanzring-Kombination vergrößert. Die Spurweitenerhöhung der im Verwendungsbereich aufgeführten Kombinationen liegt unter 4%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Distanzringe in Verbindung mit den serienmäßigen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße „Maximum in Service“.

Verwendungsbereich

Fahrzeugtyp : **R51**
Handelsbezeichnung : **Nissan Pathfinder**
ABE-/EG-BE-Nr. : **e9*2001/116*0051*..**

zulässige Rad-Bereifungskombinationen:

Felgenreöße	Einpresstiefe (mm)	zul. Reifengröße	Auflagen und Hinweise.
7x16	30	235/70R16	1)2)3)5)
7x16	30	255/70R16	1)2)3)4)5)
7x17	30	255/65R17	1)2)3)4)5)

Fahrzeugtyp : **D40**
Handelsbezeichnung : **Nissan Navara (Pick – up)**
ABE-/EG-BE-Nr. : **L 617**

zulässige Rad-Bereifungskombinationen:

Felgenreöße	Einpresstiefe (mm)	zul. Reifengröße	Auflagen und Hinweise.
7x16	30	235/70R16	1)2)3)6)
7x16	30	255/70R16	1)2)3)4)6)
7x17	30	255/65R17	1)2)3)4)6)

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Distanzringe das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Distanzringe wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Vor dem Anbau der Distanzringe sind die folgenden Auflagen und Hinweise zu beachten:
 - Es sind nur die Serienräder i.V.m. den serienmäßigen Bereifungsgrößen zulässig.
 - Schneekettenbetrieb ist nicht möglich.
 - Zur Befestigung der hier beschriebenen Distanzringe am Fahrzeug sind die mitzuliefernden Radmutter zu verwenden.
 - Zur Befestigung der Serienräder an den hier beschriebenen Distanzringen sind die serienmäßigen Radmutter zu verwenden.
 - Das erforderliche Anzugsmoment ist einzuhalten.
 - Aufgrund der Befestigungsteile ist die Verwendung der Distanzringe nur in Verbindung mit den Serienrädern mit Befestigungsbohrungen mit Kegelsitz zulässig.
 - Die Distanzringe müssen plan an den Radanlageflächen aufliegen. Evtl. vorhandene Zentrierstifte bzw. Halteschrauben für die Bremsscheiben zu entfernen.
- 3) Die Verwendung der Distanzringe ist an Achse 1 und 2 oder nur an Achse 2 möglich.
- 4) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 5) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 6) An Achse 2 ist durch den Anbau von Karosserieteilen für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr. : TU-025176-B0-027_1K



Seite : 4 / 4
Auftraggeber : H & R Spezialfedern
Teiletyp : 606662

Sonstiges

Für andere als die in diesem Gutachten genannten Rad-Reifenkombinationen liegen keine Prüfergebnisse vor. Sollen dennoch andere Kombinationen in Verbindung mit den oben genannten Distanzringen verwendet werden, ist das Fahrzeug zur Abnahme nach §21 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr unter Vorlage dieses Gutachtens vorzuführen.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Zertifikat-Registrier-Nummer 99161).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 12.07.2010

_1K: nur Textkorrektur unter „Durchgeführte Prüfungen“

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning



Spezialfedern GmbH & Co.KG
Elsper Strasse 36, 57368 Lennestadt
Email: info@h-r.com www.h-r.com

Dipl.-Ing. Grohnert